

Durch die ständige Teilnahme der Leiter der politischen Organe an der Arbeit der örtlichen Parteileitungen sowie durch die regelmäßige Entgegennahme von Berichten der Leiter der politischen Organe in den Sitzungen der örtlichen Parteileitungen über die politische Arbeit im Eisenbahnverkehrswesen ist die Zusammenarbeit herbeizuführen.“

Dieser Beschluß hat eine große Bedeutung; denn von der einheitlichen politischen und organisatorischen Arbeit aller Grundorganisationen der Partei bei der Deutschen Reichsbahn hängt der Erfolg für die Lösung aller dem Eisenbahnverkehr gestellten Aufgaben ab.

Deshalb besteht die Hauptaufgabe darin, alle Betriebsparteiorganisationen und die Genossen in den Massenorganisationen bei der Eisenbahn ständig anzuleiten, um die führende Rolle der Partei in allen Dienstzweigen der Reichsbahn zu verwirklichen und die Durchführung der Beschlüsse unserer Partei und der Gesetze der Regierung zu sichern. Das Ziel dieser Anleitung besteht darin, die Betriebsparteiorganisationen und alle Genossen und Kandidaten zu befähigen, die Masse der Eisenbahner von der Richtigkeit der Beschlüsse unserer Partei und Regierung zu überzeugen und so die Eisenbahner für die Erfüllung der staatlichen Transportpläne zu mobilisieren.

Im Vordergrund der Arbeit mit den Eisenbahnern steht die politische Erziehung der Eisenbahner im Geiste der Treue und Ergebenheit zur Arbeiter- und Bauernmacht, zu einer hohen Arbeits- und Staatsdisziplin, für die Durchsetzung einer einheitlichen Kommandogewalt und des Prinzips der persönlichen Verantwortung, für die Erhöhung der revolutionären Wachsamkeit, für den unversöhnlichen Kampf gegen Saboteure und Agenten, gegen Schlendrian und Bürokratismus und für die Entfaltung und Anwendung der Kritik und Selbstkritik.

Es ist das Ziel der Arbeit der Politischen Verwaltung, alle Eisenbahner zu aktiven Kämpfern für die Einheit Deutschlands, für den Frieden, für die Festigung der Freundschaft zur Sowjetunion und zu allen friedliebenden Völkern im Geiste des proletarischen Internationalismus zu erziehen.

Wie sind die Organe der Politischen Verwaltung aufgebaut?

Entsprechend der Verwaltungsstruktur der Reichsbahn sind auch die Polit-Verwaltung und ihre Organe aufgebaut. Im Ministerium für Eisenbahnwesen besteht die Politische Verwaltung, die dem Zentralkomitee rechenschaftspflichtig ist. In den acht Reichsbahndirektionen und 38 Reichsbahnämtern bestehen Politische Abteilungen, die von der Politischen Verwaltung angeleitet und kontrolliert werden. Dem Ministerium für Eisenbahnwesen ist die Reichsbahn-Bauunion direkt unterstellt, und auch dort besteht eine Politische Abteilung. Die Parteiorganisationen in den Reichsbahnausbesserungswerken werden, da die RAW dem Ministerium für Eisenbahnwesen unmittelbar unterstellt sind, auch von der Politischen Verwaltung angeleitet. Die Polit-Verwaltung und die Polit-Abteilungen sind keine gewählten Leitungen, sondern eingesetzte Organe, die nach einer festgelegten Nomenklatur bestätigt werden.

Über die Zusammenarbeit mit den örtlichen Parteiorganisationen

Die hier dargelegte Struktur entspricht nicht der Einteilung der Deutschen Demokratischen Republik in Bezirke und Kreise, weil das Eisenbahnwesen historisch

gewachsen und nach ökonomischen Schwerpunkten und geographischen Besonderheiten aufgebaut ist: Es besteht also keine gebietsmäßige Übereinstimmung zwischen Bezirken und Kreisen und Direktionen und Ämtern.

So liegen zum Beispiel im Gebiet der Reichsbahndirektion Erfurt, das sechs Reichsbahnämter umfaßt, drei Bezirks- und 42 Kreisleitungen der Partei. Im Gebiet eines Reichsbahnamtes liegen meist vier bis sieben Kreisleitungen der Partei.

Daraus entsteht ein Problem, über das, besonders bei den Bezirks- und Kreisleitungen der Partei, noch die größten Unklarheiten vorhanden sind. Es bestehen Unklarheiten über, die Rolle der Polit-Verwaltung überhaupt, über ihr Weisungsrecht gegenüber den Polit-Abteilungen und Betriebsparteiorganisationen und über den Umfang der Verantwortung der Politischen Verwaltung und ihrer Organe für die Parteiarbeit bei der Deutschen Reichsbahn. So besteht zum Beispiel bei einigen Funktionären der Partei eine solche falsche Auffassung, daß die Polit-Abteilungen nur berechtigt sind, die wirtschaftliche Anleitung durchzuführen, während die politische Anleitung nur durch die örtlichen Parteileitungen vorgenommen wird. Ganz abgesehen davon, daß dies prinzipiell falsch ist, da man die politische Arbeit von den wirtschaftlichen Aufgaben nicht trennen kann, wurde in der vom Zentralkomitee beschlossenen Direktive für die Arbeit der Politischen Verwaltung ganz klar zum Ausdruck gebracht, daß die Leitung der Parteiarbeit bei der Deutschen Reichsbahn durch die Politische Verwaltung erfolgt, die nach den vom Zentralkomitee bestätigten Richtlinien arbeitet.

Damit hat die Politische Verwaltung die gesamte Verantwortung für die Parteiarbeit bei der Deutschen Reichsbahn. Es ist aber selbstverständlich, daß die Arbeit nur dann erfolgreich durchgeführt werden kann, wenn eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Parteiorganen, also mit den Bezirks- und Kreisleitungen, hergestellt wird. Deshalb ist es nicht nur erwünscht, sondern sogar sehr notwendig, daß die örtlichen Parteiorganisationen die Arbeit der Politischen Abteilungen kontrollieren, sich Bericht erstatten lassen und unseren Polit-Organen helfen, die vom Zentralkomitee bestätigten Weisungen und Direktiven durchzuführen.

Um die enge Zusammenarbeit mit den Bezirks- und Kreisleitungen der Partei zu gewährleisten, wurde festgelegt, daß z. B. die Polit-Abteilung der RBD Erfurt der Bezirksleitung Erfurt, die Polit-Abteilung des Reichsbahnamtes Gera der Bezirksleitung der Partei in Gera berichtet.

Die übrigen Reichsbahnämter arbeiten mit der jeweiligen Kreisleitung der Partei am Sitz selbst oder mit der nächstgelegenen Kreisleitung zusammen. Die Verbindung zu den übrigen Kreisleitungen der Partei innerhalb eines Reichsbahnamtes wird durch Instruktoren der Polit-Abteilung des Reichsbahnamtes hergestellt. Die Polit-Abteilung eines Reichsbahnamtes aber kann nicht sieben oder acht Kreisleitungen der Partei zugleich berichten, sondern nur der am Ort gelegenen.

Um diese notwendige Zusammenarbeit zwischen den Politischen Abteilungen und den Bezirks- und Kreisleitungen der Partei zu verbessern, wurde im September des vergangenen Jahres vom Zentralkomitee ein Beschluß gefaßt, in dem alle 1. Bezirks- bzw. Kreissekretäre verpflichtet werden, in regelmäßigen Abständen die Polit-Leiter der Reichsbahndirektionen und Reichsbahnämter